

Otto von Bismarck: * 1.4.1815; + 30.6.1898

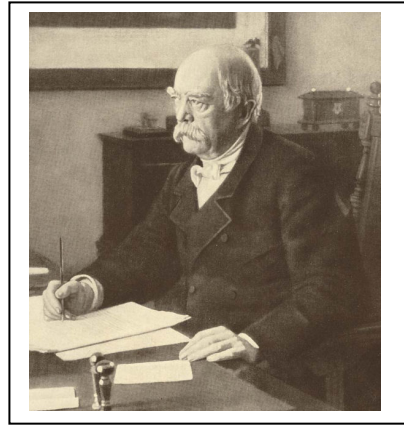
1883: Krankenversicherung

1884: Unfallversicherung

1889: gesetzliche Rentenversicherung

1927: Arbeitslosenversicherung

1995: Pflegeversicherung



Bevölkerungspyramide:

Es bietet sich an, hier den allgemeinen Verlauf der deutschen Bevölkerungsentwicklung von z.B. 1960 bis 2050 anhand von Bevölkerungspyramiden zu zeigen.

Anhand von klassischen und zeitgenössischen Bevölkerungspyramiden werden nicht nur Begrifflichkeiten, sondern auch demographische Entwicklungen und das Solidaritätsprinzip erklärt.

Solidaritätsprinzip!

Erklärung für Lehrkörper:

Die Einleitung (oben) war auf 2 Folien kopiert und die Begriffe wurden mit den Schülern durchgegangen.

Einleitung abgeschlossen,

Stationenlauf beginnt.

Ich habe die einzelnen Informationskarten wie folgt zu **5 Stationen** zusammengefasst:

1.

Gesetzliche Sozialversicherung
Solidaritätsprinzip
Generationenvertrag

= Fragen 1) bis 4)

2.

Demographischer Wandel
Beiträge für Sozialversicherung
Sozialgerichtsbarkeit

= Fragen 5) bis 8)

3.

Gesetzliche Sozialversicherung 2010

= Fragen 9) bis 11)

4.

Brutto -> Netto

= Fragen 12) und 13)

5.

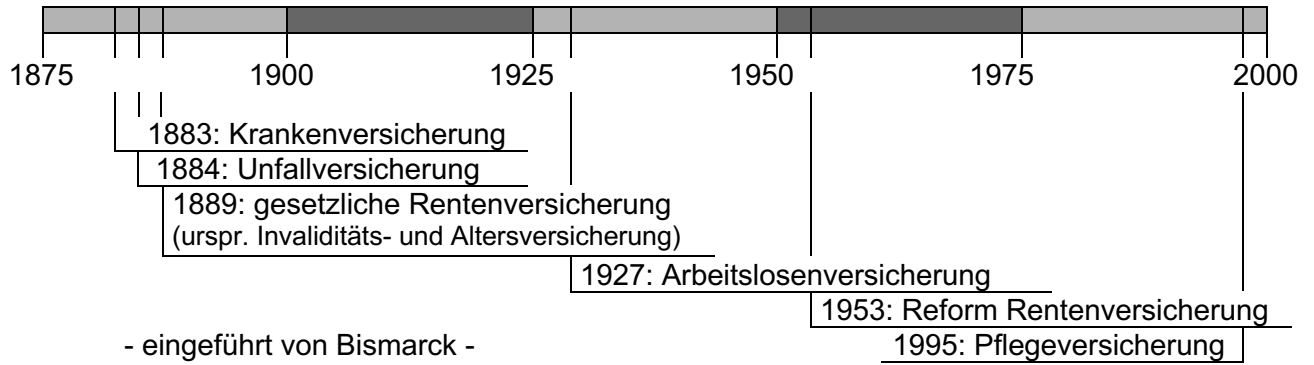
Altersvorsorge
Umlageverfahren, Kapitaldeckungsverfahren
Wichtige Versicherungen

= Fragen 14) bis 17)

Im Folgenden sind die Informationskarten, anschließend kommt ein Fragebogen für die Schüler, die damit die Stationen durchlaufen sollen.

Gesetzliche Sozialversicherung

- Entstehung -



Solidaritätsprinzip:

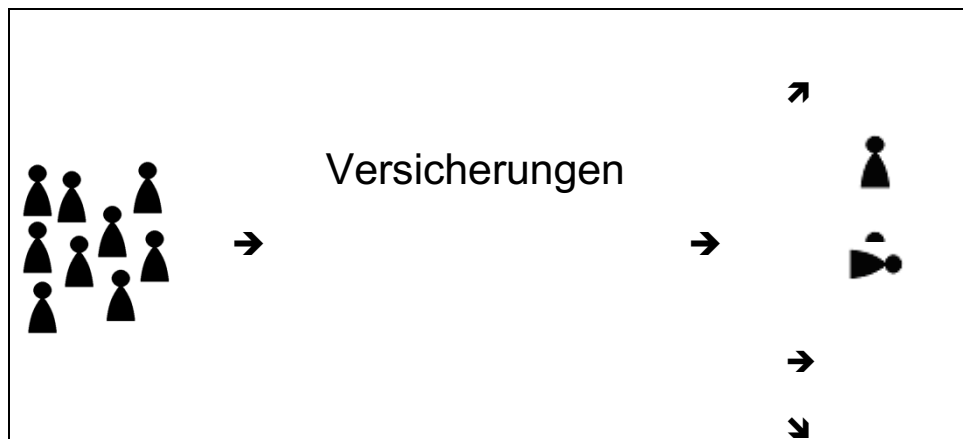
Die gesetzliche Sozialversicherung bietet als Solidargemeinschaft („Einer für alle, alle für einen“, die Menschen helfen sich gegenseitig) wirksamen finanziellen Schutz vor großen Lebensrisiken und deren Folgen wie Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter, Betriebsunfällen und Pflegebedürftigkeit. Alle zahlen für die Risiken von allen. Vom Bruttolohn zahlt jeder den gleichen Prozentsatz, unabhängig vom individuellen Risiko. (= soziales Netz um menschenwürdiges Leben zu sichern)

Durch diesen solidarischen Ansatz wird ein **Ausgleich** geschaffen zwischen:

- Gesunden und Kranken,
- besser und weniger gut Verdienenden,
- Jung und Alt,
- Familien und Singles geschaffen.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber teilen sich in der Regel die Beiträge.

Leistungen werden nur erbracht, wenn es notwendig ist (**Notwendigkeit**) und richten sich nach den individuellen Bedürfnissen (**Bedürftigkeit**).



Generationenvertrag

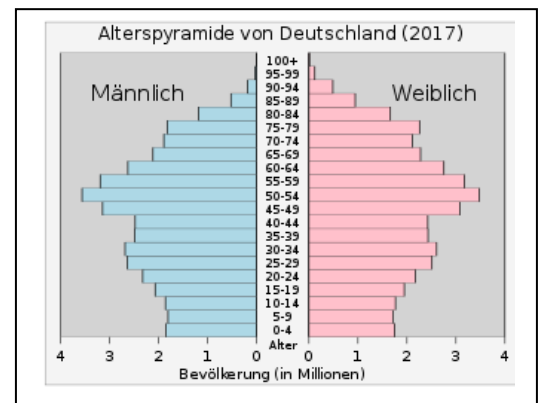
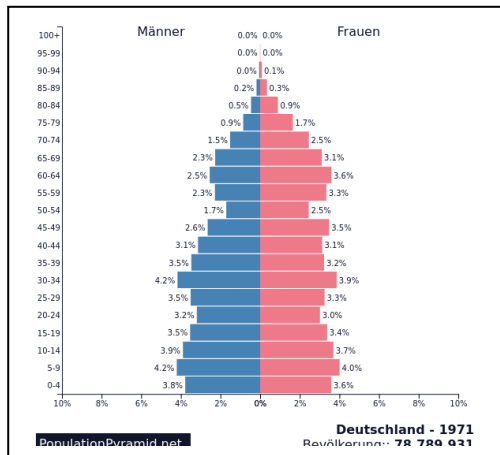


Kinder werden von den Eltern unterstützt: Ausbildung, Erziehung und Unterhalt.

Erwachsene sorgen im Alter für ihre Kinder und ihre Eltern, wenn diese krank oder pflegebedürftig sind.

Alte werden von den erwachsenen Kindern unterstützt: Altersrente, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente.

Der demographische Wandel



	2008	2030
Rentner	16,7 Mio	22,3 Mio
Beitragszahler	49,7 Mio	43,5 Mio
Verhältnis	1:3	1:2

⇒ Es werden immer **mehr** Leute, die **Anspruch** auf Sozialleistungen haben, aber immer **weniger** Leute, die in die Sozialkassen **einzahlen**.

Weniger Beiträge für die Sozialversicherung:

- ⊕ **Beamte / Selbständige** zahlen keine Beiträge. Ihre Altersvorsorge wird vom Staat geregelt, oder sie müssen privat vorsorgen.
- ⊕ **Lebensarbeitszeit nimmt ab.** Kompliziertere Arbeitswelt ⇒ Ausbildung dauert länger ⇒ Menschen starten später ins Arbeitsleben. Und viele Menschen hören schon vor dem 65. Lebensjahr auf.
- ⊕ Zahl der **sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze sinkt.** (Niedriglohnssektor ⇒ Sozialleistungen nötig)
- ⊕ **Arbeitslosigkeit steigt.** ⇒ Das reißt Löcher u. a. in die Rentenkasse.

Sozialgerichtsbarkeit

Im Wesentlichen wird in folgenden Fällen entschieden: = öffentlich-rechtliche Streitigkeiten	Dabei werden u. a. folgende Fragen behandelt:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Angelegenheiten der Sozialversicherung (Kranken-, Unfall-, Pflege- und Rentenversicherung) ▪ im Arbeitsförderungsrecht ▪ in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und der Sozialhilfe ▪ im sozialen Entschädigungsrecht (z.B. Kriegsoffer- & Soldatenversorgung, Entschädigung für Opfer von Gewalttaten) ▪ im Schwerbehindertenrecht 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gibt es einen Anspruch auf Krankengeld? (Krankenversicherung) ▪ Ist ein Versicherter von der Zuzahlung z.B. bei Zahnersatz befreit? (Krankenversicherung) ▪ Liegt eine Berufskrankheit vor? (Unfallversicherung) ▪ Wie hoch ist das Arbeitslosengeld? ▪ Wie hoch ist der Grad der Behinderung? (Schwerbehinderung)

Gesetzliche Sozialversicherung 2010

Versicherung	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung
Träger	gesetzliche Krankenkasse	Pflegekassen	Deutsche Rentenversicherung	Bundesagentur für Arbeit	Berufsgenossenschaften
Beiträge pro Bruttogehalt	14,9 % AG: 7%, AN: 7,9%	1,95 % AG/AN: je 0,975% (+ 0.25 % <u>kinderlose AN</u> [23 J. -65 J.] = 1,225 % AN)	19,9 % AG/AN: je 9,95%	2,8 % AG/AN: je 1,4%	je nach Jahreseinkommen und Gefahrenklasse AG: 100%
Leistungen	Krankenhilfe Krankengeld Vorsorge Mutterschaftshilfe Familienhilfe	Pflegegeld Häusliche Pflege Stationäre Pflege	Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsunfähigkeitsrente Hinterbliebenenrente	Arbeitslosengeld ALG 2 Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung berufliche Aus- und Fortbildung Umschulung	Heilbehandlungen Übergangsgeld Verletztengeld
Beitragsbemessungsgrenze	3750- € pro Monat	3750- € pro Monat	4650,- € pro Monat	4650,- € pro Monat	-

Bei einem Gehalt über der **Beitragsbemessungsgrenze** wird der Beitrag für die gesetzlichen Sozialversicherungen höchstens aus dem Gehalt der Beitragsbemessungsgrenze errechnet. Das Geld, das mehr verdient wird, **wird nicht mit einberechnet.**

Wer über der **Versicherungspflichtgrenze** (Jahresarbeitsentgeltgrenze JAEG) verdient, fällt aus der gesetzlichen Sozialversicherungspflicht raus und **muss sich privat versichern.**

Brutto ⇒ Netto:

Bruttolohn: Gesamtgehalt vor Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Nettolohn: übrig gebliebenes Gehalt nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherung.

Beispiel:

Der 24jährige Azubi Fritz Friedlich (kinderlos) bekommt als Ausbildungsgehalt 473,- € Bruttolohn pro Monat. So rechnet sich sein Nettogehalt nach Abzug von Steuern (0%, denn als Azubi zahlt man keine Steuern) und Sozialversicherungen:

Gehalt: 473,- € = 100 %
KV: Hälfte von 14 % plus 0,9 % = 7,9 %
PV: Hälfte von 1,95 % plus 0,25 % = 1,225 %
RV: Hälfte von 19,9 % = 9,95 %
AV: Hälfte von 2,8 % = 1,4 %
gesamt: = **20,475 %**

Nettogehalt = Bruttogehalt 100 % minus (abzüglich) 20,475 % = **79,525 %**

Nettogehalt = 473,- € · (mal) 0,79525 = 376,15325 = **376,15 €**

Altersvorsorge

1

**Gesetzliche
Rentenversicherung**

Pflichtversicherung; zahlt Altersrenten, aber auch Renten wegen Erwerbsminderung, Hinterbliebenenrente sowie Rehabilitationsmaßnahmen

- Gesetzliche Rentenversicherung der Arbeitnehmer (GRV)
- Beamtenversorgung
- Berufsständische Alterssicherungssysteme für Selbstständige und Freiberufler

finanziert im **Umlageverfahren**

2

**Betriebliche
Altersvorsorge (BAV)**

Betriebsrente über den Arbeitgeber; der Arbeitnehmer trägt häufig durch Gehaltverzicht einen Teil oder auch die gesamten Beiträge

- Staatlich gefördert werden:
- Arbeitnehmer in der Privatwirtschaft
 - Arbeiter(-innen)
 - Angestellte im öffentlichen Dienst

finanziert im **Kapitaldeckungsverfahren**

3

**Private
Altersvorsorge**

Individuelles Schutzpaket, das jeder Einzelne selbst aufbauen kann, z. B. mit einer privaten Rentenversicherung

- Sie umfasst zum Beispiel:
- Lebensversicherungen
 - Aktienfonds
 - Bausparverträge
 - Immobilien
- Besonders gefördert werden:
- private Rentenversicherungen
 - Investmentfondssparpläne
 - Banksparpläne

finanziert im **Kapitaldeckungsverfahren**

Umlageverfahren (Generationenvertrag):

* seit 1957, heute i. A.: 19,9 % des Bruttogehaltes

Aus den Beiträgen, die heute von den jungen Arbeitnehmern und -gebern eingezahlt werden, werden die Renten für den nächsten Monat bezahlt. ⇒ Reicht nicht mehr!

Wer Beiträge bezahlt hat später ein Recht auf die Rente (Rechtsanspruch).

Die Höhe der Rente hängt ab von:

- Dauer der Berufstätigkeit
- Höhe des Verdienstes
- Alter, mit dem man in Rente geht

Kapitaldeckungsverfahren:

Kapital wird auf einem persönlichen Beitragskonto angesammelt. Schutz durch Gemeinschaft der Versicherten.
⇒ Rente in vereinbarter Höhe kann garantiert werden.

Wichtige Versicherungen:

Was passiert, wenn man ...	Dann ist man abgesichert durch Unterstützung vom Staat, vor allem durch und zusätzlich durch private Vorsorge, z. B. durch ...
... nicht mehr arbeiten kann?	... die gesetzliche Rentenversicherung . Sie zahlt auch Erwerbsminderungsrenten.	... eine private Berufsunfähigkeitsversicherung . Freiwillig, aber unverzichtbar, denn die gesetzlichen Leistungen reichen nicht aus.
... krank wird?	... die gesetzliche Krankenversicherung . Eine Krankheit kann die persönliche und wirtschaftliche Existenz jedes Menschen bedrohen.	... eine private Zusatz-Krankenversicherung, welche die gesetzliche Krankenversicherung ergänzt..
... den Job verliert?	... die gesetzliche Arbeitslosenversicherung . Sie sorgt für Einkommen, kümmert sich aber auch um Vermittlung und Umschulung.	
...alt wird?	... die gesetzliche Rentenversicherung betriebliche und private Altersvorsorge
... einen Unfall hat?	... die gesetzliche Unfallversicherung . Bei Arbeits-/Wegeunfällen; auch in der Schulzeit.	... eine private Unfallversicherung bietet Schutz bei Unfällen zuhause und in Freizeit.
... Pflege braucht?	... die gesetzliche Pflegeversicherung eine private Pflegeversicherung . Wer privat krankenversichert ist muss sich auch in der Pflegeversicherung privat versichern.
... fremdes Eigentum kaputt macht oder jemandem einen Schaden zufügt?		... eine private Haftpflichtversicherung Sie ist freiwillig, aber unverzichtbar.
... mit dem Motorrad einen Verkehrsunfall verursacht?		... eine Kfz-Haftpflichtversicherung . Sie ist Pflicht für alle Auto- und Motorradbesitzer.
... Opfer eines Einbruchs wird?		... eine private Hausratsversicherung . Je wertvoller der Besitz, desto wichtiger.

„Sozialversicherungen“

1) Notiere, wann welche Sozialversicherung entstanden ist:

1883 die Krankenversicherung, 1884 die Unfallversicherung
1889 die gesetzliche Rentenversicherung, 1927 die Arbeitslosenversicherung
1995 die Pflegeversicherung

2) Wer hat die Sozialversicherungen eingeführt?

Otto von Bismarck

3) Erkläre das Solidaritätsprinzip mit deinen eigenen Worten:

Alle zahlen unabhängig vom Alter oder Gesundheit das Gleiche.
Somit hilft auch jeder jedem & Leuten, die gerade das nötig haben bzw.
zurzeit nicht in der Lage sind, dafür aufzukommen.

4) Erkläre in kurzen Worten den Generationenvertrag :

Quasi dasselbe wie bei dem Solidaritätsprinzip: jeder hilft jedem. In dem Fall greifen
die Erwachsenen den Kindern & den Alten finanziell unter die Arme, da diese sich nicht
mehr bzw. noch nicht drum kümmern können.

5) Was bedeutet „demographischer Wandel“?

demographischer Wandel bedeutet soviel wie, dass Zahlen von z.B. Rentnern & Beitrags-
zahler auf einer oder beiden Seiten steigt oder sinkt. Also z.B. die Anzahl der
Rentner steigt & die der Zahler sinkt.

6) Inwiefern gibt es in Zukunft immer weniger Beiträge für die Sozialversicherungen?

Es gibt immer weniger, da Beamten nichts zahlen müssen, es mehr Arbeitslose gibt,
wobei nicht mehr so früh anfangen zu Arbeiten durch Schule usw. bzw. hören sie durch
Vankheiten o.ä. früher auf.

7) Was bedeutet das für die Zukunft? Überlege dir Möglichkeiten:

Der Staat verliert Geld & es wird für Alte nur noch Einheitsrente geben.
Man könnte, wenn man dann privat absichert, auch mehr Geld haben. Das funktioniert
nur, wenn man viel Geld hat um es selbst zu finanzieren.

8) In welchen Fällen des Sozialrechts entscheidet die Sozialgerichtsbarkeit? (Führe auch

eigene Beispiele an.) Bei dem Schwerbehindertenrecht z.B. wenn jemand ein neues

Pfleger braucht Sozialhilfe wenn z.B. jemand einen Job sucht, das Entschädigungsrecht wenn z.B. jemand Ungerecht behandelt wurde, das Arbeitsförderungsrecht & die Sozialversicherung z.B. die Arbeitslosenversicherung.....

9) Welche gesetzlichen Sozialversicherungen gibt es, wer ist der Träger, wie hoch sind die Beiträge und welche Leistungen erbringen sie?

Versicherung:	Krankenversicherung	Pflegeversicherung	Rentenversicherung	Arbeitslosenversicherung	Unfallversicherung
Träger:	14,9%	1,95%	19,9%	2,8%	unterschiedlich
Beiträge: AG/AN	AG: 7% AN: 7,9%	0,975% (+ 0,25% Kinderlose AN)	9,95%	1,4%	100%
Leistungen:	<ul style="list-style-type: none"> Krankenhilfe Krankengeld Vorsorge Mutterschaftshilfe Familienhilfe 	<ul style="list-style-type: none"> Pflegegeld Hausliche Pflege Stationäre Pflege 	<ul style="list-style-type: none"> Altersruhegeld Berufsunfähigkeitsrente Erwerbsfähigkeitsrente Hinterbliebenenrente 	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosengeld ALG 2 Kurzarbeitergeld Arbeitsvermittlung Berufsberatung berufliche Aus- & Fortbildung Um-Schulung 	<ul style="list-style-type: none"> Heilbehandlungen Übergangsgeld Verletztengeld

10) Was bedeutet „Beitragsbemessungsgrenze“?

Da wird das Geld, was mehr verdient wird nicht mit eingerechnet heißt also, dass immer nur 250 € bezahlt werden müssen auch wenn du mehr verdienst als zuvor.....

11) Besonderheiten bei den Beiträgen der Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung sind:

?

12) Erkläre den Unterschied zwischen Bruttogehalt und Nettogehalt:

Brutto ist der Geldbetrag, den am Anfang oder Ende des Monats überwiesen kriegt & Netto ist eben, das was nach bezahlen von Steuern usw. übrig bleibt.....

13) Berechne das Nettogehalt! (Beachte alle Angaben! Rechne auf der Rückseite.)

- Die 24jährige Mona Lisa (kinderlos) bekommt als Ausbildungsgehalt von 565,- € im Monat. 449,31 €
- Der 25jährige Simon Seifert (2 Kinder) erhält ein Ausbildungsgehalt von 550,- € im Monat. 437,52 €
- Der 23jährige Bernd Bauer (kinderlos) erhält ein Ausbildungsgehalt von 396,- € im Monat. 319,91 €

14) Welche 3 Säulen der Altersvorsorge gibt es?

1. Gesetzliche Rentenversicherung
2. Betriebliche Altersvorsorge
3. Private Altersvorsorge

15) Erkläre kurz den Unterschied zwischen den einzelnen Säulen:

Die Gesetzliche ist Pflicht & die Private, kann man, wenn man mehr Geld im Alter haben möchte abschließen. Die Betriebliche kriegt man, wenn man Angestellter ist.....

.....
.....
.....

16) Erläutere die zwei Finanzierungsmethoden der Altersvorsorge:

.....
.....
.....
.....
.....

17) Welche zusätzlichen privaten Versicherungen gibt es noch? Welche davon erscheinen dir sinnvoll, welche entbehrlich (= unnötig) ?

.....
.....
.....
.....
.....